

# Der „mündige“ Patient?

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

das Klischee des Arztes als „Halbgott in Weiß“ ist Schnee von gestern. Heute spricht man dafür vom „mündigen Patienten“. Er ist in aller Munde und scheint multibegabt. Ein Geburtshelfer für den Begriff des mündigen Patienten ist der Europäische Gerichtshof. Er hat ein Leitbild des mündigen Verbrauchers entwickelt. Die gängige Rechtsprechung stellt auf den verständigen Verbraucher ab, der durchschnittlich informiert ist sowie aufmerksam und verständig agiert.

Tut er das wirklich? Über welchen Patienten wird da eigentlich gesprochen? Ist der Patient im Alltag stets rational in seinem Verhalten und kann mit Informationen optimal umgehen? Muss man ihn schützen, schlimmstenfalls vor seinem eigenen Arzt?

Solche Fragen lassen erkennen, dass der „mündige Patient“ schnell zum „Pflegefall“ werden kann. In der Politik hat Patientenschutz jedenfalls Konjunktur. Ein Patientenbeauftragter der Bundesregierung ist in Person von Wolfgang Zöllner (CSU) bereits installiert. Auch der bayerische Gesundheitsminister Söder möchte nicht zurückstehen und fordert selbigen auch für Bayern. Patientenschutz wird staatlich besetzt, der Begriff der Patientenrechte ist im Munde der Politiker, die es so richtig gut mit dem Patienten meinen möchten. Ein Patientenrechtegesetz ist in der Diskussion.

Und nun zur eigentlichen Kernfrage: Was tun wir Zahnärzte für die Patienten? Die Antwort ist verblüffend einfach: Wir behandeln sie Tag für Tag in unserer Praxis. Wir sind der Partner im Zahnarzt-Patienten-Verhältnis. Kein Zahnarzt trifft heutzutage mehr Entscheidungen ohne aktives Mitwirken seines Patienten. Er steht im Mittelpunkt zahnärztlichen Handelns. Das Streben richtet sich darauf, den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und auch Ängsten des Patienten gerecht zu werden. Dabei sind wir sehr erfolgreich. Das bestätigen uns nicht nur unsere Patienten, das untermauern auch alle einschlägigen Umfragen.

Will man also dem „mündigen Patienten“ tatsächlich näherkommen, dann kann es nicht nur um Schutz und Beteiligung gehen. Vielmehr bedarf es



Michael Schwarz  
Präsident der Bayerischen  
Landeszahnärztekammer

vor allem einer Stärkung der Eigenverantwortung des Patienten, es muss mehr Wahlfreiheit und Transparenz im Leistungsgeschehen geben. Was nicht nötig ist, sind mehr Gesetze, Regelungen und „staatlich bestellte Aufpasser“. Das deutsche Gesundheitssystem braucht nicht mehr, sondern eher weniger Staat. Auch auf EU-Ebene bedarf es keiner zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen. Patienteninformation und Patientenschutz werden über die Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten, in Deutschland vor allem auch durch die berufliche Selbstverwaltung, gewährleistet. Das aktuelle BZB nimmt sich schwerpunktmäßig dem Thema an: Es stellt das Angebot der Bayerischen Landeszahnärztekammer für Patienten vor und befasst sich kritisch mit Initiativen der Politik rund um den Patientenschutz.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer lehnt strikt staatliche Eingriffe in das gut funktionierende Zahnarzt-Patienten-Verhältnis ab. Klar ist aber, dass der Druck auf die Heilberufe wachsen wird. Wir müssen für den zunehmend anspruchsvollen Patienten gerüstet sein. Der mündige Patient und der freiberufliche Zahnarzt – nur auf dieser Basis hat ein gutes Zahnarzt-Patienten-Verhältnis Zukunft.

Ihr

Michael Schwarz